Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8479**

16. Wahlperiode 11. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8161 –

Umsetzung der europäischen Eisenbahnpakete

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Europäische Parlament verabschiedete 2001 das so genannte 1. Eisenbahnpaket (RL 91/440/EWG, 95/18/EG und 95/19/EG – auch Infrastrukturpaket genannt), mit dem eine Netzöffnung im Güterverkehr und die Einrichtung einer Regulierungsbehörde erzielt werden sollte. Dieses Paket musste bis März 2003 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den 9 Ländern, die die EU-Richtlinien bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt hatten.

2006/2007 schickte sich die EU-Kommission an, die Umsetzung zu prüfen. Sie versandte zu diesem Zweck an alle Regierungen der Mitgliedstaaten einen Fragenkatalog.

1. Welche Fragen stellte die EU-Kommission an die Bundesregierung zur Umsetzung des 1. Eisenbahnpaketes?

2. Welche Antworten gab die Bundesregierung der EU-Kommission auf diese Fragen?

3. Wie lautet die Beurteilung dieser Antworten durch die EU-Kommission?

   Teilt die EU-Kommission die in den Antworten vertretenen Auffassungen der Bundesregierung?

Das so genannte 1. Eisenbahnpaket (Richtlinien 2001/12, 2001/13 und 2001/14) wurde in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) umgesetzt.

Im Mai 2006 hat die Europäische Kommission einen Bericht zur Umsetzung des 1. Eisenbahnpaketes vorgelegt (Mitteilung KOM(2006) 189 endg. vom

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 6. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Mai 2006 und SEC (2006) 530 vom 3. Mai 2006*)* und eine detaillierte Überprüfung der jeweiligen Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt angekündigt.

Im Mai 2007 hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten einen umfangreichen Fragebogen zugeleitet. Dieser wurde im November 2007 um zusätzliche Fragen ergänzt. Die Bundesregierung hat die Fragen der Europäischen Kommission vollständig und fristgerecht beantwortet.

Eine Auswertung der Antworten der Bundesregierung durch die Europäische Kommission ist bislang nicht erfolgt. Dies ist – nach Auskunft der Kommission – auch der Tatsache geschuldet, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten noch nicht bzw. nicht vollständig geantwortet hat.

4. Welche Teile des 2. Eisenbahnpaketes (RL 04/49-51 und EG-VO 881/04) bedürfen noch einer Umsetzung durch die Bundesregierung?

Das 2. Eisenbahnpaket ist in der Bundesrepublik Deutschland vollständig umgesetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333